



22. August 2006  
2300

Vorlage

zur Kenntnisnahme

für die Bezirksverordnetenversammlung

freund  
30.8.06

1. Gegenstand der Vorlage: **Verteilerschlüssel für Umlage interner Produkte**  
BVV-Beschluss 958, Drucksache 1675 / II, vom  
21.09.2005, Lfd. Nr. 4
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Herbert Weber
3. Die BVV hat beschlossen:

*Das Bezirksamt wird ersucht, verursachungsgerechte Verteilerschlüssel für die Umlage interner Produkte zu definieren und zu praktizieren. Über das Erreichte ist bis zum 30.06.2006 zu berichten.*

Der Berichtsauftrag bezieht sich auf zwei unterschiedliche Sachverhalte, einerseits auf die Verteilerschlüssel der Umlagen und andererseits auf interne Produkte.

Sofern sich der Berichtsauftrag auf die Verteilerschlüssel der Umlagen bezieht, berichtet das Bezirksamt, dass zur Zeit von der Senatsverwaltung für Finanzen außer den beiden Verteilerschlüssel „Stellenanteile“ (für die Umlage der Verwaltungsgemeinkosten) und „beanspruchte Quadratmeter“ (für die Umlage der Gebäudegemeinkosten) keine weiteren Verteilerschlüssel zugelassen worden sind.

Die Gemeinkosten sind auch weiterhin nach diesen Schlüsseln über die Hierarchie der implementierten Kostenstellen auf alle Produkte zu verteilen, da davon ausgegangen wird, dass Verwaltungsgemeinkosten entweder im wesentlichen Leitungskosten sind und daher stellenabhängig anfallen oder als Gebäudekosten hauptsächlich flächenabhängig entstehen.

Der Steuerungsdienst aktualisiert nach vorherigen Hinweisen an alle Bereiche zur Überprüfung ihrer Stellenzuordnungen auf Produkte und Gemeinkosten zweimal jährlich die Umlageeinstellungen, wie in allen Bezirken. Die letzte Aktualisierung erfolgt kurz vor dem Jahresabschluss, um mögliche saisonalen Schwankungen in die Mengen der Verteilerschlüssel und damit in die Umlagekostenverteilung mit einbeziehen zu können.

Das Bezirksamt geht davon aus, dass sich der Berichtsauftrag auf die verursachungsgerechte Verrechnung interner Produkte bezieht.

Die internen Produkte werden zwischen den erstellenden Bereichen und den sie beziehenden Bereichen nicht über das Umlageverfahren verteilt, sondern über das Verfahren der Mengentatistik/Interne Produktverrechnung direkt verrechnet:

Der ein internes Produkt erstellende Bereich muss dessen Mengen nach der im Produktblatt festgelegten Bezugsgröße (Zähleinheit) und nach teilweise von den Produktmentorengruppen noch zusätzlich präzisierten Zähl- und Empfängerkontierungsvorschriften erheben. Dabei ist die Zuordnung eines internen Produkts zu einem Empfänger abhängig vom direkten Verwendungszweck dieses internen Produkts im beziehenden Bereich:

Wenn ein internes Produkt als eine Vorleistung für ein spezielles Produkt benötigt wird, also eine direkte Kunden-Lieferanten-Beziehung vorliegt, dann ist es dementsprechend direkt auf dieses Produkt und dessen Kostenstelle zurechenbar.

In sehr vielen Fällen liegt eine solche Beziehung aber nur indirekt oder gar nicht vor, indem z.B. vom Finanzservice Haushaltsangelegenheiten für alle Produkte der Empfängerbereiche geleistet werden oder vom Hochbauamt zur Erfüllung von Sicherheitsvorschriften heraus Maßnahmen an Gebäuden begleitet werden, die dann letztlich sämtliche Produkte aller Nutzer dieser Gebäude betreffen.

Weitere Leistungen werden für eine gesamte Abteilung oder sogar für den Gesamtbezirk erbracht und können nicht eindeutig oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand einer Abteilung und dort einem konkreten Bereich zugeordnet werden.

Insbesondere in den letzten beiden Fällen sind dem Anliegen einer genauen, einer höchstmöglich verursachungsgerechten Kostenzuordnung durch einen hierfür übermäßig hohen Ermittlungsaufwand Grenzen gesetzt. Der Verwaltungsaufwand der Bestimmung eines Mengenanteils der Abnehmer solcher interner Leistungen würde in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Gewinn an Kostentransparenz und -zuordnungsgenauigkeit stehen.

Der Steuerungsdienst weist allerdings laufend alle Bereiche auf die oberste Priorität einer möglichst genauen Verrechnung (direkt an betroffene Produkte) und auf die Einhaltung der Kontierungsvorschriften hin.

Die Verantwortung für die richtige Anwendung der Kontierungsvorschriften tragen laut Konzept die Kostenstellenleitungen, also die Amtsleitungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Steuerungsdienst insbesondere durch das jetzt vollständig eingeführte Budgetierungsverfahren ein zunehmendes Interesse der Bereiche an einer einheitlichen und möglichst verursachungsgerechten Zuordnung sowohl der Kosten als auch der Mengen interner Produkte auf ihre Produkte bzw. Kostenstellen registriert und mehrere Informations- und Vermittlungsgespräche geführt.

Das Bezirksamt bittet den Beschluss hiermit als erledigt anzusehen.



Herbert Weber  
Bezirksbürgermeister